

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

94 (23.11.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 94.

Mittwoch, den 23. November

1853.

(Bekanntmachung.) Die $3\frac{1}{2}$ -prozentigen Badischen Rentenscheine betr.

Die den $3\frac{1}{2}$ -prozentigen Rentenscheinen beigegebenen Coupons gehen mit dem Jahre 1854 zu Ende, und es werden daher die Inhaber derselben in Kenntniß gesetzt, daß sie sich zur Empfangnahme neuer Coupons für weitere 10 Jahre, 1855 bis 1864, sowohl an die hiesige Kasse, als auch an die Großh. Kreisassen in Freiburg und Mannheim, an die Großh. Domänenverwaltungen, Obereinnehmerien und Hauptsteuerämter, sowie an die Banquiers M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Johann Goll und Söhne daselbst, und H. L. Hohenemser und Söhne in Mannheim wenden können.

Bei der Uebergabe der Rentenscheine, welche doppelt verzeichnet sein müssen und wozu die erforderlichen Impresen von oben bezeichneten Verrechnungen und Banquiers bezogen werden können, wird auf dem Duplikatsverzeichnis Empfangsbcheinigung ertheilt.

Die hernach abgestempelten Rentenscheine werden mit den neuen Coupons den Eigenthümern gegen Rückgabe der Bescheinigung kostenfrei da wieder zugestellt, wo die Abgabe erfolgte.

Die früheren und für 1854 legtmals zahlbaren Coupons wollen bei der Uebergabe der Rentenscheine zurückbehalten werden.

Carlsruhe, den 12. November 1853.

Großh. Badische Amortisationskasse.

Nr. 19,197. Wird der von der Großh. Polizeibehörde dahier unterm 16. d. M. auf Nr. 264 des deutschen Volksblatts vom 16. d. M. angelegte Beschlagnahme richterlich bestätigt. B. R. W.

Carlsruhe, den 19. November 1853.

Großh. Stadtamt.

Sachs.

Nr. 19,301. Wird der auf Nr. 52 und 53 des zu Berlin erscheinenden Kladderadatsch vom 13. d. M. von Großh. Polizeibehörde angelegte Beschlagnahme richterlich bestätigt. B. R. W.

Carlsruhe, den 19. November 1853.

Großh. Stadtamt.

Sachs.

Schuldiensta Nachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Der kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Hochstetten, Amts Breisach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 22 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Der kath. Filialschuldienst zu Segeten, Amts Waldshut, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals ausgeschrieben.

Der kath. Schuldienst zu Schönenberg, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe,

nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 49 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Joh. Georg Kenz ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Winterspüren, Amts Stockach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 18 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Michael Belter ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberbiederbach, Amts Waldkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern

bern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Alois Schneider ist die kath. zweite Hauptlehrerstelle zu Engen, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 20 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Peter Hartmann ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Landshausen, Amts Eppingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Bernhard Warth ist der zweite kath. Schuldienst zu Jöhlingen, Oberamts Durlach, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei vier Lehrern und einer Zahl von etwa 500 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joh. Michael Sturm ist der kath. Filianschuldienst zu Zwingenberg, Amts Eberbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 15 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jos. Speigler ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Reichenbach, Amts Gengenbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Benjamin Rheinert ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eßlingen, Amts Donaueschingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 20,747. Johann Maier von Kniebis, 52 Jahre alt, mit weißen Haaren und Bart, alten kurzen Lederhosen und ein altes blaues Ueberhemd tragend, steht bei uns wegen Landstreicherei in Untersuchung und es wird insbesondere dessen Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt beabsichtigt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen bei uns zu stellen und zu verantworten, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung über ihn vorgefahren wird. Auch bitten

wir um Fahndung und gefängliche Ablieferung des Johann Maier.

Wolfsach, den 12. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

Nr. 21,104. Der bisher dahier angestellt gewesene Aktuar Th. Abbath von Durmersheim und die ledige Franziska Firner von hier haben sich von hier entfernt und sind wahrscheinlich eigenmächtig nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten zur Rechtfertigung dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen sie erkannt würde.

Wolfsach, den 17. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

[3] Nr. 19,810. Die ledigen Wilhelm Geiges und Baptist Diege von Dehnungen haben sich heimlicherweise von Haus entfernt und sollen nach Amerika ausgewandert sein. Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und über ihr unerlaubtes Austreten zu verantworten, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würden.

Kadolphzell, den 4. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

(Landesverweisung.) Peter Kößler von Borchhausen, Herzoglich Nassauischen Kreisamtes Rüdeshelm, durch Erkenntnis des Großh. badischen Hofgerichts des Unterhainkreises d. d. Mannheim, den 12. November 1852, Nr. 14,269, I. Criminal-Senat, wegen Diebstahls zur Erstehung einer einjährigen Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen. Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, ovale Gesichtsform, gesunde Farbe, bedeckte Stirne, stumpfe Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, blonde Barthaare, rundes Kinn und keine besonderen Kennzeichen.

Bruchsal, den 18. November 1853.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Nr. 6446. (Landesverweisung.) Magdalena Werner von Oberottersbach, Königl. bairischen Landkommisariats Bergzabern, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelhainkreises vom 12. Februar 1851, Nr. 1267, wegen Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 9 Monaten verurtheilt, wird am 22. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 30 Jahre alt, 5' 4" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, gebogene Nase,

gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne und spitzes Kinn.

Bruchsal, den 19. November 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
S z u h a n y.

Nr. 6455. (Landesverweisung.) Ferdinand Neßmann von Rheingrünheim, Königl. bairischen Landkommisariats Speier, durch Urtheil, Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 20. Februar v. J., Nr. 2137, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 9 Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 26. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 34 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, vollkommene Gesichtsförmung und gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, etwas gebogene spitze Nase, großen Mund, gute Zähne, röthlich braune Barthaare und breites Kinn.

Bruchsal, den 19. November 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
S z u h a n y.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 6543. (Ersvorladung.) Simon Bilger, ledig und volljährig von Neuweiler, ist vor etwa zwei Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, daher dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird deshalb auf diesem Wege aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm auf Absterben seines Bruders, Benedikt Bilger von Neuweiler, anerfallenen Erbtheils bei der unterzeichneten Theilungsbehörde binnen drei Monaten um so gewisser zu melden, als ansonst die Verlassenschaft so vertheilt werden würde, als wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 11. November 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

Nr. 20,781. Die Wittve des Hauptlehrers Lorenz Laub von Ettlingenweiler, Theresia, geb. Löbel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Es werden demgemäß diejenigen Betheiligten, welche glauben, hiergegen Einsprache erheben zu können, hiermit aufgefordert, diese binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem vorgetragenen Gesuche stattgegeben würde.

Ettlingen, den 12. November 1853.

Großh. Bezirksamt.
Stein.

[1] Nr. 42,973. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Michael Oberle von Illingen

dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, bittet seine Wittve, Juliana, geb. Busch, um Einsegnung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft. Dieß wird unter Bezug auf L.-R.-S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, ihrer Bitte stattgegeben wird.

Rastatt, den 7. November 1853.

Großh. Oberamt.
v. Vincenti.

Nr. 28,481. (Aufforderung.) Die Wittve des Rathhäus Walz, Gertrude, geb. Renner von Achern, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, nachdem von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Achern, den 16. November 1853.

Großh. Bezirksamt.
Huber.

Nr. 43,470. Die Wittve des im Jahr 1847 verstorbenen Georg Stemmler von Ulm, Rufine geb. Strehling, hat um Einweisung in dessen Nachlaß gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.

Bühl, den 14. November 1853.

Großh. Bezirksamt.
Beringer.

Nr. 19,800. Christian Lehmann von Unterharmersbach hat der diesseitigen Aufforderung vom 19. April 1841, Nr. 4559, keine Folge geleistet, er wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 16. November 1853.

Großh. Bezirksamt.
Bode.

Nr. 42,443. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Benedikt Mast von Steinbach, Maria Anna, geb. Maier, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes, unter Verfallung des letzteren in die Kosten, abzusondern. V. R. W.

So geschehen Bühl, den 5. November 1853.

Großh. Bezirksamt.
Gutsch.

Nr. 25,523. Der Bürger und Bauer Michael Gwinner von Diedelsheim wurde als Bürgermeister für diese Gemeinde erwählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt und heute ordnungsmäßig verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 18. November 1853.

Großh. Bezirksamt
Flad.

Nr. 38,607. Bei der am 19. v. M. in Urloffen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seittherige Gemeinderath Anton Trautmann zur Bürgermeisterstelle mit Stimmenmehrheit gewählt und von Großh. Kreisregierung mittelst Erlaß vom 8. v. M., Nr. 31,301, in dieser Eigenschaft bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 15. November 1853.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[1] Die Brod- und Fouragelieferung für die in Freiburg, Kehl, Rahatt, Ettlingen, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal und Kislau, sodann die Brodlieferung für die in Mannheim in Garnison befindlichen Großh. Badischen Truppen während der vier Monate:

Januar, Februar, März und April 1854

soll im Weg der Soumission an den Benignnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen. 2) Die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, verkügelte und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis

Donnerstag, den 15. Dezember 1853,

Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-zeugniß oder die kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionsöffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahmestüftigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Mefse Haber, 7¼ Pfund Heu und 4¼ Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 16. November 1853.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

Gempp.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verborgen werden könnte.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.

Aus dem Oberamt Durlach:

Schneidermeister Heinrich Schulz mit seiner Familie von Weingarten, auf Freitag, den 25. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Bartholomäus Hoffmann mit Familie von Weier, auf Dienstag, den 29. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Die Georg Lur'schen Eheleute von Legelshurst, auf Mittwoch, den 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganntmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Zieglers Carl Jugler von Dinglingen, unterm 9. November 1853.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

[2] des der Meßnerrei Hognau auf dortiger Gemarkung zustehenden Weinzehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[2] des der Pfarrei Gerchsheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:

[2] des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf Helmstheimer Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

des der Pfarrei Degernau auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Schwerzen und der Gemeinde Horheim.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen den Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Capitalien auszuleihen.

Es sind Capitalien von 300 fl. bis zu 3500 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.



Diesfallige Verlagsheine erwartet portofrei

F. Schreiber in Carlsruhe, Kronenstraße Nr. 18.